

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt / Freunde der Schweizer Keramik = Bulletin de la Société des Amis de la Céramique Suisse
Herausgeber:	Freunde der Schweizer Keramik
Band:	- (1946-1948)
Heft:	9
Artikel:	Eine Basler Fayencefabrik?
Autor:	Frei, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-394793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINE BASLER FAYENCEFABRIK ?

Dr. Karl Frei, Zürich

In dem 1905 erschienenen Repertorium des Staatsarchives in Basel sind Akten über eine Basler Fayencefabrik erwähnt, die ich mit freundlicher Bewilligung des Herrn Staatsarchivars Dr. P. Roth kopieren konnte und auf Wunsch der Redaktion des Mitteilungsblattes der Freunde der Schweizer Keramik hier veröffentlichte.

Das in der Abteilung Handel und Gewerbe aufbewahrte Dossier ZZ 3 enthält drei Aktenstücke. Im ersten (ZZ 3.1) rich-ten am 2. September 1759 zwei Fayencemaler J e a n N o e l i und M i c h e l D a n t a n von der Wirtschaft "zum grünen Baum" in Saarburg aus an Bürgermeister und Rat von Basel das Gesuch, man möchte ihnen, den Petenten, gestatten, in Basel selbst, oder in dem zur Stadt gehörenden Territorium, eine Fabrik anzulegen, in der schöne weisse Fayence mit farbiger Malerei hergestellt werde. Eventuell seien sie auch bereit, ihre Kenntnisse einem Basler Interessenten oder einem Konsor-tium zur Verfügung zu stellen. Sie begründen ihre Petition mit dem Hinweis, dass eine derartige Fabrik weder in der "Republik Schweitz" noch in allen anstossenden Landen existiere und weisen auf den mannigfaltigen Nutzen hin, welcher der Stadt Basel durch ein solches Unternehmen erwachsen würde.

Wie der Rat von Basel auf das Gesuch reagierte, er-fahren wir aus dem zweiten Schriftstück (ZZ 3.2). Er beauftragte die Vorgesetzten der Zunft zu Spinnwettern die bei ihr inkor-prierten Basler Hafner um ihre Meinung über das Projekt zu fragen und ihm Bericht zu erstatten. Dieser lautet negativ, indem die Meisterschaft der Hafner einstimmig Ablehnung des Gesuches be-antragte. Die Hafner befürchteten, die Fayencefabrik werde ihnen allerhand Nachteile bringen, wie vermehrte Schwierigkeiten in der Beschaffung des nötigen Brennholzes, Rückgang des Ge-schirrverkaufs durch die von der neuen Fabrik auf den Markt ge-worfene billige Ausschussware und Konkurrenz durch das von ihr wohl ebenfalls hergestellte gewöhnliche Geschirr, wie es die Hafner verfertigten. Ferner wiesen die Hafner darauf hin, dass verschiedene unter ihnen in der Lage seien, selbst Fayencege-schirr herzustellen, besonders ihr Mitmeister A l e x a n d e r M e n d e, der verschiedene Jahre in Fayencefabriken gearbeitet habe; in Zukunft seien auch drei gegenwärtig in solchen Betrie-ßen in der Fremde tätige Angehörige des Handwerks in der Lage, den Bedarf an Fayencegeschirr zu decken.

Der Kleine Rat behandelte den Bericht der Herren Vorgesetzten der Zunft zu Spinnwettern in seiner Sitzung vom 26. September 1759 und fasste folgenden vorläufigen Entscheid: "Solle die Kanzlei diesen Leuten antworten, dass MGHH. ihnen überlassen, sich deutlicher zu explizieren, worin ihre Kunst bestehe und sie entweder hier eine Prob machen oder einige Stücke zur Prob hersenden mögen, doch alles auf ihre eigene Unkosten". Eine weitere Behandlung der Angelegenheit erfolgte nicht, indem das Register zum Protokoll des Kleinen Rates das

Geschäft nicht mehr weiter erwähnt (Gefl. Mitt. von Dr.A. Burckhardt, wissenschaftlicher Assistent am Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt).

Aus dem Inhalt des dritten Aktenstückes (ZZ 3.3) geht hervor, dass fünf Jahre später neuerdings ein Versuch unternommen wurde, mit den Basler Behörden wegen der Errichtung einer Fayencefabrik in Verbindung zu treten. Diesmal ist es ein Joseph Seeger, wohnhaft bei einem Niklaus Schaffeva, in Biel bei Kaufmann-Saarburg in Lothringen, der von Niederwiller aus am 23. Dezember 1764 sich bei den "Herren von Basel" erkundigt, ob man immer noch die Absicht habe, eine Fayencefabrik aufzurichten und sich im Falle einer günstigen Antwort anerbietet, gegen eine Entschädigung von 40 oder 50 Gulden eine Probe seiner Kunst in der Herstellung von Fayencen und der nötigen Farben zu liefern. Die Eingabe hatte noch weniger Erfolg als die vom September 1759. Der Kleine Rat hielt sie nicht einmal einer Antwort würdig und liess am Protokoll vermerken: "Solle dieses Schreiben beiseite gelegt werden" (Mitt. von Dr.A.Burckhardt).

Zu untersuchen, ob zu einer späteren Zeit von anderer Seite nochmals Versuche unternommen worden seien, eine Fayencefabrik in Basel zu gründen, wird Sache unserer Basler Keramikfreunde sein. Vielleicht könnte eine solche Arbeit sich auch mit dem Fayence- und Geschirrhandel in Basel befassen, worüber im Basler Staatsarchiv Material aus den Jahren 1754-1845 zu finden wäre.

Ueber die in unsren Akten erwähnten Fayencemaler Jean Noeli und Michel Dantan, sowie über den Arkanisten Joseph Seeger konnte ich an Hand der mir zur Verfügung stehenden Literatur nichts weiteres beibringen. Wohl erwähnt das "Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler" von Thieme und Becker eine Reihe von Malern und Bildhauern des Namens Noël, darunter auch den Porzellanmaler Guillaume Noël, der um 1775 in der Manufaktur von Sèvres arbeitete. Ein Jean Noël (Noeli) wird nicht aufgeführt und es muss hier auch die Frage aufgeworfen werden, ob es sich nicht vielleicht um zwei Brüder Jean Noël und Michel Dantan handeln könnte, da Noël ja auch als französischer Vorname vorkommt. Ob Michel Dantan mit dem Bildhauer Jean Pierre Dantan (1806-1869) in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, wäre zu untersuchen. Die Tatsache, dass wir Jean Pierre Dantan als Schöpfer einer Reihe von **Portraitkarikaturen** in Form kleiner Terrakottabüsten und -Statuetten kennen, würde die Möglichkeit einer Verwandtschaft mit dem Fayencemaler zum mindesten nicht ausschliessen.

Im Folgenden gebe ich die Abschrift der drei Aktenstücke. Die Interpunktions erfolgt ohne Rücksicht auf die Vorlage nach heutigem Gebrauch, ebenso die Trennung und Verbindung der Worte und Wortteile, sowie die Verwendung von i und u, j und v. Der Gebrauch grosser Buchstaben richtet sich ebenfalls nach der heutigen Schreibweise, d.h. es werden nicht nur die Personen-, Länder- und Städtenamen mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, sondern überhaupt alle Hauptwörter. Konsonantenverdoppelungen etc. werden wie im Original festgehalten. Worterklärungen sind in runde Klammern gesetzt. Was nicht zum Originaltext gehört ist unterstrichen. Die Trennungsstriche am Anfang des Textes geben die Zeilenlänge an.

1) Eingabe der Maler Jean Noeli und Michel Dantan vom 2. September 1759 betreffend die Einrichtung einer Fayencefabrik in Basel.

(Basel-Stadt, Staatsarchiv, ZZ 3.1-Original Papier, Doppelfolio mit aufgedrücktem rotem Siegel, geschmückt mit männlicher Büste)

Hochgeehrteste und Wohledelgebohrene
Herren Räths und Herren Magistrats,
deren weltberühmten grosse Handelsstatt
und Repuplic Bassell.

Messieurs,

Wir verhoffen, durch unsere Unbekantschafft/ und Unwissenheit, dass wir Dero löblichen Namens-/thitul nicht wissen beyzulegen, noch zu thitul-/ieren, nicht ungütig zu nemmen, eben auch,/das wir uns die Frechheit unterstanden, Ihnen, Hochgeehrtesten Herren, zu schreiben, gantz unbekanterweis Ihnen vorzustellen und zu wissen zu thuen, wie wir unsren schlechten Verstand und Witz uns erkundiget haben, wegen der bertimten grosen Handelsstatt und Repuplic Bassell, indem sie von allersorden Fabriken und anderer Nützlichkeiten deren Statt, durch Dero Herrschaftliche Privilege und gnädige Erlaubtnus einquadiert und einlogiert seyn, umb zu fabricieren und andere Künstlereyen fortzuführen; wie wir schon gemellet, von allersorden Fabriken doch keine Fayence Fabrique in der grosen Repuplic, noch Dero grosen Landschaft Schweitz, zu finden seye, wormit wir uns berühmen, durch Dero Herrschaftliche und gnädige Erlaubtnis in Dero Statt Bassell, oder dorten zu der Statt gehörigen Gegent, oder Dorffschafften, eine Fayence Fabrique anzulegen, und solche in aller Künstlichkeit der schönen weissen Mathoeri, wie auch Farben-Mahlerey, werden fortzuführen, sofern wir auf dieses unsers schlechtes Schreiben und Explication werden von Ihro Hochgeehrteste Herren und Herren Magistrats eine Andwort bekommen. Wir werden auch auf eine von Ihro Herren an uns überschickte Repons oder Andword nicht saumseelig seyn, und eine von unsren eigenen Händen gemachte Probe in der Mathoery, wie auch Farben Mahlerey an Ihro Hochgeehrteste Herren Räthe und Magistrats zu überschickhen. Also wollen wir anjetzo täglich und stündlich von Ihro Herren und Herren Magistrats eine Andwort verhoffen und erwarten. Sie können auch solche Exblication oder Erkundigung überschlagen, ob solches Werkh nicht einer Statt, oder wenigstens einem Dorff, einen Nutzen könnte einbringen, indem solches nicht alein das Land angehet, sondern vile fremkte Kaufleüthe, sobald dieses Werkh pobler(populär), das Gelt ins Land bringen und von allen Passagen den Zoll ablegen müssen. Weilen wir uns auch besonen, dass nicht nur alein in der Repuplic Schweitz, sondern auch weith und breith in dortiger Gegent kein solche Fabrique nicht ist in allen daran anstosenden Laendern. Wan auch solte einer oder der andere von Sie, Herren und Herren Magistrats, eine aparte Wohlgefälligkeit daran haben, umb solches Werckh selbsten über sich zu nemmen, wir Ihnen deswegen unterthänig seyn wollen, und die Mathoery, wie auch in Laboration der Farben, wan es Ihnen solte unbewust seyn, alezeit wolen beständig fournieren und in alen Stückhen, was darzu gehört, nach unserem Wissen und Vermögen wollen behülflich seyn.

Also bitten wir Sie, Hochgeehrteste Herren und Herren Magistrats, noch einmal, uns solches schlechtes Schreiben nicht ungütig, noch vor tibel zu nemmen.

Mir verbleiben deswegen Dero, Hochgeehrteste Herren und Herren Magistrats, Ihro gehorsamste und unterthänigste Diener

Jean Noeli et Michel Dantan, peintres

Die Adres an uns ist also:

A Jean Fevres, Wirth und Burger im grünen Baum, in Kaufman Sarrburg à Sarrburg.

Kaufman Saarbourg in Lothringen, den 2ten Herbstmonath 1759.

Adresse:

Ihro Hochgeehrteste Herren Räthe und Herren Magistrats, deren berühmten Handelsstatt und Republic Bassell

Abzugeben an das gantze Conseille à Bassell in der Schweitz, weilen die namen unbekant seyen.

Bassell

Cito Citissima

Kanzleivermerk:

Fayence-Fabrique betreffend. Verlesen den 15. September 1759
L. No.32, St.95.

2) Die Basler Hafner ersuchen um Ablehnung des Gesuches der fremden Fayencefabrikanten.

(Basel-Stadt, Staatsarchiv, ZZ 3.2 -Original Papier, Doppelfolio)

Wohlweiser Herr Burgermeister

Hochgeachtete Gnädige Herren

Nachdem es Euer Gn(aden) beliebet/auf den von einigen Fayance Fabri-/canten aus Saarburg gethanen Antrag/allhier oder in hiesiger Bottmässigkeit eine Fayancefabrique zu errichten, gn(ädig) zu erkennen, dass wir E.Meisterschafft der Hafnern über dieses Schreiben anhören und Euern Gn(aden) darüber unseren Bericht ertheilen sollen: als haben ohne Anstand samtliche E.Meisterschafft der Hafnern für uns bescheiden und ihnen den Inhalt dieses Schreibens vorgelesen: Es haben sich die Hafner einstimmig dahin erklärret, dass ihnen eine solche Undernehmung höchst schädlich seyn, und demnach viele Schwärigkeiten, sonder-

lich in Ansehung des Holtzes, antreffen wurde. Den Schaden bessorgen sie daher, dass es bey dem Fayance-Geschirr vielen Ausschuss gebe, welcher so wolfeil wurde verkauft werden, dass ihr Geschirr ihnen müsste stehen bleiben; sodann glauben sie, dass diese Fayance Fabricanten sich nicht begnügen würden, nur feines Geschirr zu verfertigen, sondern auch gemeines Geschirr zu ihrem, der hiesigen Hafner, grösstem Nachteil machen würden.

Uebrigens seyen unter ihnen verschiedene Meister, welche Fayancegeschirr machen können, sonderlich Mr Alexander Mende, welcher verschiedene Jahr in dergleichen Fabrique gearbeitet, und überdiss seyen noch drey ihrer Handwerksangehörigen in der Fremde, welche wirklich in Fayancefabriken arbeiten, und mit dem Anwesenden trachten werden, dieses Geschirr allhier auf die möglichste Vollkommenheit zu bringen. Bitten demnach samthlich in Underthänigkeit, ihnen mit Einsetzung fremder Fayance-fabricanten oder Hafner gnädig zu verschonen.

Welches Euern Gnaden gehorsamst Hinderbringen und die Ehre habe mit grösster Hochachtung zu beharren.

Euerer Gnaden
Gehorsam und underthänige
Miträth und Burger

Die Vorgesetzte E.E.Zunfft zu
Spinnwettern

Kanzleivermerk:

Bericht/ der Herren Vorgesetzten zu/ Spinnwettern wegen Antrag/
fremder Fayance Fabricanten/ Verlesen den 26.7bris 1759.
L.No.33, St.25.

3) Joseph Seeger anerbietet sich, dem Basler Rat Proben seiner Fayencekunst zu liefern, 1764, XII. 23.

(Basel-Stadt, Staatsarchiv, ZZ 3.3-Original Papier, Doppelfolio mit aufgedrücktem Papiersiegel)

An die Hochgeehrsten
Herren Herren von
Basel

Hochgeehrsten Herren

Nemmen sie mir nicht übel, wegen/meiner Ringheit an
Sie zu schreiben,/weilen ich erfahren hab von Etliche/ dass sie
gesint sein, eine Feians(fayence)-fabrique aufzurichten, in
ihren Lande, Wann sie diesses Willen(s) noch sein, mir zu be-
richten mit einer Antword, und so bald ich vernemmen, dass sie
diesses Will noch dato sein, so werde ich meine Brob schicken,
oder eine kleine Brob machen, mit geringen Unkosten; es belauf-
fet sich auf 40 oder 50 Gulden, und wie auch die feinen Farben
bey sie zu machen, wie es inen gefallt.

December
den 23ten 1764
Niderwiller

Verbley(b)e ihr gethreier Diener
Joseph Seeger

Die Attres an Nicol Schaffeva in Biel, unweit Kauffman Saarburg
in Lutering (Lothringen)

Kanzleivermerk:

Fayencefabrique. Verlesen den 2. Januar 1765.L.No.34, St.25